

Betreuung statt Entmündigung



Betreuung statt Entmündigung

Von Wolfgang Bartels

FESTVERANSTALTUNG Neues Gesetz gilt seit 25 Jahren und räumt Betroffenen mehr Rechte ein / Dank an Ehrenamtliche

KREIS BAD KREUZNACH - „Entmündigt“ und damit entrechtet von Amts wegen wurden früher Menschen, die auf Grund einer Erkrankung oder Behinderung nicht für sich selbst sorgen konnten. Das ist lange her. Vor 25 Jahren trat das neue Betreuungsrecht in Kraft – und das war Anlass für eine Festveranstaltung in den Räumen der Kreisverwaltung. Vor allem die vielen ehrenamtlichen Betreuer, die sich seither um die Betroffenen kümmern, standen im Mittelpunkt der Feier. Landrätin Bettina Dickes dankte diesen Betreuern: „Sie haben sich entschieden, einen Teil Ihrer Zeit für Menschen zu opfern, denen es nicht so gut geht wie Ihnen.“

Mehr Selbstständigkeit und Teilhabe gefordert

An die Stelle der Entmündigung ist seit 25 Jahren die Betreuung getreten. „Das war eine große, eine bahnbrechende Reform, die entscheidend die Rechte und Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen verbessert hat:

Weg von der Entmündigung, hin zu mehr Selbstständigkeit und mehr Teilhabe!“ So fasste Festredner Achim Rhein vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Mainz die Grundidee der damaligen Gesetzesänderung zusammen. Trotzdem sei die rechtliche Anordnung einer Betreuung ein sehr weitgehender Eingriff in die Grundrechte behinderter und psychisch kranker Menschen.

Das neue Gesetz habe verlässliche Regelungen geschaffen und zeitgemäße Strukturen gebracht. Seither können ehrenamtliche Betreuer die gesetzliche Vertretung in festgelegten Bereichen übernehmen, wie zum Beispiel die Sorge um die Gesundheit, Wohnangelegenheiten, Vermögen, Postwesen und Behördenangelegenheiten. Dabei unterliegen die Betreuer der Kontrolle des Betreuungsgerichts. Amtsgerichtsdirektorin Brigitte Hill betonte den Vorrang der ehrenamtlichen Betreuung vor der Berufsbetreuung: „Die ehrenamtliche Betreuung bedeutet für viele Betroffene eine Chance.“

In Zukunft werde die heute schon beachtliche Zahl der Menschen zunehmen, die auf Betreuung angewiesen sind, so Rhein: „Durch den Anstieg des Anteils der Älteren und insbesondere den Hochbetagten und der gleichzeitig fortschreitenden Veränderungen in den Familienstrukturen, ist mit einem weiter steigenden Bedarf an Betreuerbestellungen zu rechnen.“ Allerdings habe sich auch längst die Vorsorgevollmacht des Betroffenen etabliert, die eine gesetzliche Betreuung überflüssig mache. Die rechtliche Betreuung sei immer nur das letzte Mittel. Eine Betreuung dürfe nur eingerichtet werden, wenn sie als notwendig anerkannt werde. Rhein: „Sind andere Hilfen vorhanden und ausreichend, wie zum Beispiel durch Familie, Bekannte oder soziale Dienste, darf ein Betreuer nicht bestellt werden.“

Arbeitsgemeinschaften bieten Schulungen an

Im Landkreis Bad Kreuznach sind vier Betreuungsvereine engagiert, die auch die Festveranstaltung gemeinsam organisierten: das Diakonische Werk, die Arbeiterwohlfahrt, die Lebenshilfe und der Katholische Verein für Soziale Dienste. Sie haben sich in einer „Örtlichen Arbeitsgemeinschaft“ zusammengeschlossen und unterstützen die Betreuer bei ihren Aufgaben, bieten Schulungen an, vermitteln Betreuungen und beraten auch über Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten.

Die Vertreterinnen der Betreuungsvereine Heidi Lenhart (Lebenshilfe), Andrea Grunow (Diakonie), Christine Haverkamp (Katholischer Verein) und Karin Stallmann (AWO) dankten für die jahrzehntelange gute Zusammenarbeit mit der Betreuungsbehörde beim Landkreis und den Betreuungsgerichten bei den Amtsgerichten in Bad Kreuznach und in Bad Sobernheim. Achim Rhein vom Landesamt lobte die Zusammenarbeit der vier Vereine als „Vorzeigebispiel guter Kooperation“.